



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 werden in Tit. 686 01 „Förderung der Verbraucheraufklärung“ die Mittel um 0,5 Mio. Euro auf 4,6376 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherverbände übernehmen viele wichtige Aufgaben zur Stärkung des Verbraucherschutzes. Die Erhöhung der Mittel dient der besseren Grundausstattung der Verbraucherschutzverbände. Gerade im Bereich IT-Sicherheit steigen die Beratungsaufgaben und Prozesskosten für die Verbraucherberatung stark an. Zusätzlich werden die Verbraucherverbände durch steigende laufende Kosten, insbesondere durch Mieterhöhungen für Geschäfts- und Beratungsräume, weiter finanziell belastet.